

APROPOS

● VON ELISABETH LEIMBACHER

Tiere sind kein Spielzeug – sie sind aber auch keine Fleischliefermaschinen. Und wenn wir auf Safari oder im Zoo sind, dann sollten wir sie in ihrer möglichst natürlichen Umgebung und in



ihrer Eigenart, weniger aber als Begaffungsobjekte beobachten. Tiere kennen den Schmerz wie wir Menschen, und sie leiden, wenn ihnen im Sinne des Tierschutz-

rechts «seelische Unlustempfindungen» zugeführt werden. Bedenken wir doch all dies wieder mal – morgen, am Welttiertag.

Tiere sind keine Sachen – dazu hat sich unsere offizielle Schweiz Anfang April dieses Jahres durchgerungen. Und sie haben den verfassungsmässigen Anspruch auf unseren Schutz. Nur, Tiere finden noch viel zu wenig Unterstützung, trotzdem nicht nur Tierschutzvereine für ihr Wohl kämpfen, sondern auch etwa die «Stiftung für das Tier im Recht». Die im deutschen Sprachraum einzigartige virtuelle Bibliothek der Stiftung (tierimrecht.org) verrät dem Suchenden schon sehr viel.

Nun kommt ein Buch neu hinzu – frisch ab Druck zum morgigen Welttiertag. «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A bis Z» will Ihnen und mir alles Wissenswerte zu Themen wie Tierquälerei, Pfändung, Fahrerflucht, Raumplanung, Tierhalterhaftung oder Tierversuche liefern.

Pferde, Hunde und Katzen haben in Menschen schon unzählige Freunde erobert. Wer aber mag Spinnen, Wespen und Schnecken? Und wer kümmert sich um die Empfindungs- und Leidensfähigkeit der Fische? Die Kuh liefert Milch und Fleisch. Doch hat auch sie gesetzliche Ansprüche. Ja welche denn?

Natürlich sind es Juristen, welche mit gesetzlichen Grundlagen für Recht und Ordnung auch für Tiere sorgen. Doch jeder von uns kann sich bemühen, einem Lebewesen zu helfen, auch wenn nur gerade ein verirrter Wurm von der befahrenen Strasse ins Erdreich zurückbefördert wird. Das ist nicht viel? Aber weshalb tun wir's dann nicht?